

Hilfe - Notenbildung Bayern...wie geht das?

Beitrag von „mimmi“ vom 1. September 2009 17:10

Zitat

Original von me.marion

Aber ich kann euch jetzt schon sagen-ich find eins echt komisch: Ein Test (Exe, ich weiß ;-)) ist m.E. eine schriftliche, keine mündliche Leistung!

marion

Jepp, genau. Deshalb hat man das auch letztes Jahr umbenannt, denn früher gab es die Begrifflichkeit "große und kleine Leistungsnachweise" nicht, sondern nur schriftliche und mündliche Leistungsnachweise und dabei zählte die Stegreifaufgabe (= Extemporale, kurz: "Ex") als mündliche Note (sic!), obwohl sie geschrieben wird.

Zitat

Original von me.marion

habt ihr dann oft 6er?

Kommt drauf an, wieviele Schüler leere Blätter abgeben. Kommt in der letzten Schulaufgabe im Jahr in den höheren Klassen schon mal vor, wenn sie sich ausgerechnet haben, dass es auch mit einer 6 noch auf eine 4 im Zeugnis reicht. Aber es gibt trotzdem eine Menge Schüler, die in Deutsch (obwohl sie etwas schreiben), eine 6 kassieren. Das liegt an der Festsetzung der Notenkategorien im BayEUG, Art. 52: (ich kopiere es mal hier rein:)

Zitat

sehr gut = 1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)

gut = 2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)

befriedigend = 3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)

ausreichend = 4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)

mangelhaft = 5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)

ungenügend = 6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).

Alles anzeigen

Leider gibt es immer wieder Schüler, die (besonders in den höheren Klassen) weder die notwendigen Grundkenntnisse mitbringen, noch sich sprachlich halbwegs verständlich machen können. Da kann man dann wirklich nichts anderes als die 6 drauf geben. Mein ehemaliger Chef meinte mal zu mir, dass es früher üblich war, dass 30% der Schüler die Note 5 oder 6 erhalten und es ihm nicht einsichtig sei, dass die Schüler heutzutage ja auch so viel besser sein sollen, als es die Schüler vor 15 Jahren waren. (Ich kommentiere dies jetzt mal nicht.)

Heftnoten darfst du übrigens nicht geben. (Siehe den Thread hier:

[Darf man Heftführung benoten?](#))

Die Anzahl der zu schreibenden Schulaufgaben erfragst du beim Fachbetreuer (gemeinsam mit der Frage, wie diese Schulaufgaben im jeweiligen Jahrgang zu stellen sind, also z.B. welche Aufsatzarten es in Deutsch sind).

Zitat

Original von me.marion

Auf die Gefahr hin, dass ich langsam nerve:

Nein, tust du nicht. Ist ja echt ne riesen-Umstellung die du da grade machst....

Zitat

Original von me.marion

Gibt es Bayern gar keine Sternchenthemen (also Pflichtthemen) fürs Abi ?

Ich bekomme nämlich nen 11er Kurs in Französisch und kann nichts finden im Internet...

Nein, gibt es nicht. In Bayern kann im Abi alles dran kommen. Und dann wird hinterher der Schnitt deiner Schüler mit dem Schnitt der Noten zuvor verglichen, und wenn die Noten zuvor viel besser waren, dann musst du dich rechtfertigen, weil du Noten "verschenkt hast".... (das kommentiere ich jetzt auch mal besser nicht....)

Es gibt aber so eine Art "heimlicher Lehrplan" für die abiturrelevanten Klassen: Es sind die Abiprüfungen der letzten Jahre, an deren Art man sich bei der Vorbereitung orientiert. Das ist aber auch schon alles. Leider.

(Und bezüglich der halben Noten übrigens auch volles Verständnis. Das war für mich, als ehemalige Ba-Wü-Schülerin, auch eine riesige Umstellung, mich immer für ganze Noten entscheiden zu müssen.)